Annahmebedingungen Hartkunststoff aus HDPE

Definition:

Hartkunststoffe, die einer stofflichen, werkstofflichen oder energetischen Verwertung zugeführt werden können.



Beispiele:

Kanister aus Kunststoff (restentleert, ohne Gefahrstoffzeichen) Eimer und Deckel aus Kunststoff (restentleert) Kunststoffpaletten

Außerdem enthalten sein dürfen unerhebliche Anteile von:

Fremdanhaftungen (Aufkleber, Etiketten, Klebebänder) bis max. 1 % des Volumens Metallanteile bis max. 1 % des Volumens

Ausgeschlossen sind:

Pappe, Papier und Kartonagen Kompostierbare Abfälle (z.B. Lebensmittel, Gartenabfälle, etc.) Fremdmaterialien (z.B. Gummi, Holz, Textilien, etc.) Behälter mit gefährlichen Restinhalten Umweltgefährdende Stoffe (z.B. Chemikalien, etc.) Andere Kunststoffe (z.B. Folien, PVC, PET-Flaschen, Umreifungsbänder) Etc.

Einstufung:

Nicht gefährlicher Abfall zur Verwertung

(Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen und Ergänzungen bleiben vorbehalten.)

Anlieferungen, die diesen Annahmebedingungen nicht entsprechen, können Zurückgewiesen werden, bzw. werden kostenpflichtig sortiert.

KONTAKT:

Reiner Wertstoff Recycling GmbH Ramminger Str. 5 86874 Tussenhausen

Tel. 08268 / 90800-0 Fax 08268 / 90800-5

info@reiner-wertstoff.de www.reiner-wertstoff.de